

2.2.6. Ökonomische Störtätigkeit und andere Angriffe gegen die Volkswirtschaft

Im Berichtszeitraum wurde die Bearbeitung einer Reihe bereits im Jahre 1977 eingeleiteter Ermittlungsverfahren wegen ökonomischer Störtätigkeit und anderer Verbrechen gegen die Volkswirtschaft, darunter gegen mehrere Bereiche der Konsumgüterindustrie, gegen die Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft und gegen den Außenhandel der DDR, fortgeführt.

Im Ergebnis einer gründlichen Einschätzung der konkreten Sach- und Beweislage durch die HA IX und damit verbundener zentraler Abstimmungen und Festlegungen erfolgte ein differenzierter Abschluß der Verfahren gegen 13 Personen, wobei die Straftaten von

- 5 Personen als Spionage in Tateinheit mit Sabotage (§§ 97, 104 StGB)
- 4 Personen als Sabotage (§ 104 StGB)
- 3 Personen als Vertrauensmißbrauch (§ 165 StGB)

zu qualifizieren waren.

Ein Ermittlungsverfahren gegen einen BRD-Bürger wurde eingestellt. Er war seinen Aussagen zufolge in seiner Eigenschaft als Inhaber einer Firma mit kommerziellen Beziehungen zur DDR und zu anderen RGW-Staaten durch einen Mitarbeiter des BND kontaktiert und aufgefordert worden, Informationen über Wirtschaftskader dieser Staaten und deren Reisen in die BRD zu beschaffen und auszuliefern; ihm konnte jedoch nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden, daß er sich zur Zusammenarbeit mit dem BND bereit erklärt hat oder für einen anderen Geheimdienst tätig geworden ist.

Die wesentlichen inhaltlichen Ergebnisse der anderen Verfahren wurden bereits in der Jahresanalyse 1977 dargestellt.

Die folgenden Ausführungen beschränken sich deshalb auf die Ergebnisse der im Jahre 1978 eingeleiteten Ermittlungsverfahren gegen 5 Personen wegen Begünstigung kapitalistischer